



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Situation der Flender-Werft**

1. Ist es möglich, dass der Liquiditätsengpass bei der Flender-Werft durch die fehlenden Werftenhilfen/Schiffsbauhilfen hervorgerufen wurden?

Nein.

Für alle fest kontrahierten Schiffsneubauaufträge bei der Flender-Werft wurde die volle Wettbewerbshilfe in Höhe von 7% gewährt.

2. Seit wann wusste die Landesregierung von Liquiditätsproblemen bei Flender?

Erste Informationen, die im Zusammenhang mit der Abarbeitung von zwei Fähren auf Liquiditätsprobleme hindeuteten, jedoch nach Einschätzung des Vorstandes beherrschbar erschienen, lagen seit Anfang des Jahres vor.

3. Wann wurden Parlamentarier über Probleme bei Flender informiert?

Über die Probleme der Flender Werft wurden die finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen am 18. April 2002 informiert; der Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen des Landes wurde am 06. Juni 2002 und der Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde am 12. Juni 2002 unterrichtet.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung zur Vermeidung der Insolvenz zwischenzeitlich ergriffen?

Nachdem die finanziellen Probleme von Flender zunehmend deutlicher wurden, hatte das Land gemeinsam mit der Werft und den Banken ein mittelfristiges Maßnahmenkonzept zur Umstrukturierung bzw. Fortführung der Werft entwickelt. Dabei war u.a. die fristgerechte Ablieferung der laufenden Aufträge maßgebliche Bedingung. Ferner war die Vermeidung des Insolvenzverfahrens Voraussetzung.

Zur Absicherung von zwei weiteren in Aussicht genommenen Schiffsneubaufträgen hatte die Landesregierung zusätzliche Wettbewerbshilfe in Höhe von 5 Mio. € vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung in Aussicht gestellt.

Weil am 3. Juni 2002 der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ist das Maßnahmenkonzept nicht umgesetzt worden.

5. Welche Ausfälle können für das Land Schleswig-Holstein aus einer Insolvenz bei Flender entstehen? (Landeshaushalt, I-Bank, Bürgschaftsbank, Landesbank)

Die Höhe der Ausfälle für das Land Schleswig-Holstein durch eine Insolvenz der Flender-Werft lässt sich derzeit noch nicht exakt benennen. Sie ist im Wesentlichen abhängig vom Verlauf der sich in der Abarbeitung befindlichen Aufträge sowie den Verwertungserlösen der für die landesverbürgten Kre-

dite vereinbarten Sicherheiten. Dies gilt sinngemäß auch für die I-Bank und die Landesbank Kiel. Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein hat für Flander keine Bürgschaftsverpflichtungen übernommen.